



Infoblatt

Horizont 2020 im Überblick

1	Die Struktur von Horizont 2020.....	1
2	Teil I: Wissenschaftliche Exzellenz	2
3	Teil II: Führende Rolle der Industrie	3
4	Teil III: Gesellschaftliche Herausforderungen.....	3

1 Die Struktur von Horizont 2020

Am 1. Januar 2014 ist das neue Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ der Europäischen Union gestartet. Horizont 2020 teilt sich in drei Schwerpunkte:

- I. Wissenschaftsexzellenz,
- II. Führende Rolle der Industrie,
- III. Gesellschaftliche Herausforderungen.

Weitere Programmelemente von Horizont 2020 sind:

- Ausbreitung von Exzellenz und Ausweitung der Beteiligung,
- Wissenschaft mit und für die Gesellschaft,
- Das Europäische Institut für Innovation und Technologie (EIT),
- Die nicht-nuklearen direkten Maßnahmen der Gemeinsamen Forschungsstelle (Joint Research Center - JRC).¹

¹ Nukleare Forschung wird durch das separat umgesetzte Euratom-Rahmenprogramm gefördert, das bei einer fünfjährigen Laufzeit (2014-2018) mit einem Budget von EUR 1,6 Milliarden (inklusive JRC nuklear) ausgestattet ist.

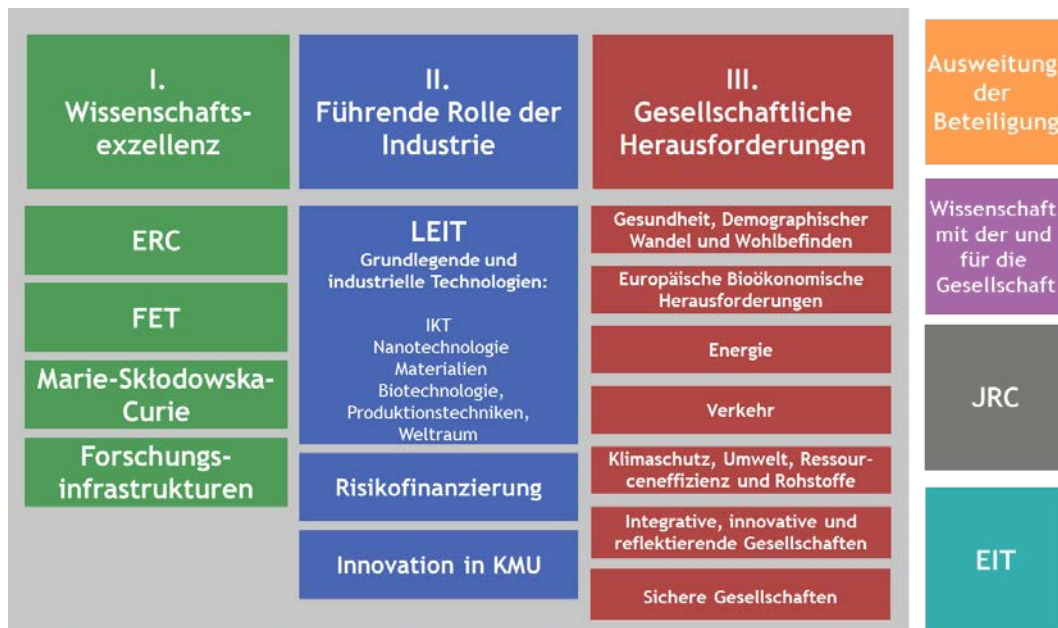


Abbildung 1: Programmstruktur von Horizont 2020 (Bezeichnungen z.T. verkürzt)

Das Gesamtbudget von Horizont 2020 beträgt 77 Milliarden Euro, davon werden 71 Milliarden Euro in den drei Schwerpunkten verausgabt: Der Programmteil „Wissenschaftsexzellenz“ ist mit 24,4 Milliarden Euro ausgestattet; der Programmteil „Führende Rolle der Industrie“ erhält 17 Milliarden Euro und das größte Budget erhält der Programmteil „Gesellschaftliche Herausforderungen“ mit 29,4 Milliarden. Die weiteren vier Teile 2020 erhalten gemeinsam knapp sechs Milliarden Euro.

2 Teil I: Wissenschaftliche Exzellenz

Dieser Programmteil dient der Förderung wissenschaftsgetriebener, grundlagenorientierter Spitzenforschung. Die Ausschreibungen sind überwiegend „*bottom-up*“ (themenoffen) ausgerichtet. Die Begutachtung der Projekte erfolgt vorwiegend nach wissenschaftlichen Kriterien. Folgende Aktivitäten sind in diesem Teil integriert:

- **Europäischer Forschungsrat (ERC):** Überwiegend individuelle Forschungsförderung für exzellente Wissenschaftler/-innen mit bahnbrechenden Projektideen. Je nach Erfahrungsgrad werden verschiedene Förderlinien angeboten.
- **Zukünftige und aufkommende Technologien - "Future and Emerging Technologies" (FET):** Forschungsförderung für Forschungsverbünde zur Erforschung und Entwicklung radikal neuartiger Technologien.
- **Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen:** Förderung der Mobilität von Wissenschaftlern/-innen (Stipendien, Graduiertenschulen, Personalaustausch).
- **Forschungsinfrastrukturen:** Vernetzung von vorhandenen Forschungsinfrastrukturen, um transnationalen Zugang zu erleichtern (Nutzung der Einrichtung durch Forscher/-innen aus

verschiedenen Ländern); Auf- und Ausbau von Forschungseinrichtungen und -anlagen von gesamteuropäischem Interesse.

Chancen für die Forschung in den Lebenswissenschaften bieten sich im Prinzip im gesamten Programmteil I. Nähere Informationen erhalten Sie bei den jeweiligen Nationalen Kontaktstellen, zu finden unter <http://www.horizont2020.de/beratung-nks.htm>.

3 Teil II: Führende Rolle der Industrie

Fördermaßnahmen in diesem Programmteil sollen Bedürfnisse der Wirtschaft aufgreifen. Dieser Programmteil ist wie folgt untergliedert:

- **Grundlegende und industrielle Technologien:** Fördergelder für Forschung und Innovation in den für die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie besonders relevanten Bereichen: Informations- und Kommunikationstechnologien, Nanotechnologie, Neuartige Materialien, Biotechnologie, Fortschrittliche Produktionstechniken und Weltraum.
- **Zugang zu Risikofinanzierung:** Bereitstellung eines Kreditrahmens und Beteiligungskapitals, um Gelder für hochriskante Forschungs- und Innovationsvorhaben zu generieren, die sonst möglicherweise keine Investitionen anziehen könnten.
- **Innovation in KMU:** Gezielte Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) entlang der gesamten Innovationskette durch verschiedene, oft themenoffene Maßnahmen mit einfachen Regeln und Verfahren, u.a. ein spezielles KMU-Instrument ²,

Chancen für die Forschung in den Lebenswissenschaften bieten sich in Programmteil II vor allem im Bereich der Bio- und Nanotechnologie³ sowie im Bereich Innovation in KMU⁴ Nähere Informationen erhalten Sie bei den jeweiligen Nationalen Kontaktstellen, zu finden unter: <http://www.horizont2020.de/beratung-nks.htm>.

4 Teil III: Gesellschaftliche Herausforderungen

Dieser Programmteil gliedert sich in **sieben Gesellschaftliche Herausforderungen**. Hier sollen interdisziplinäre Lösungen für übergreifende Probleme der europäischen Gesellschaft gefunden werden, die Einzelstaaten allein nicht lösen können.

² siehe auch **Infoblatt „Förderformen“**

³ siehe auch **Infoblatt „Biotechnologie“**

⁴ siehe auch **Infoblatt „Programmteil II: Führende Rolle der Industrie“** sowie **Infoblatt „Tipps für KMU“**

Die Herausforderungen sind:

1. Gesundheit, demografischer Wandel und Wohlergehen;
2. Ernährungs- und Lebensmittelsicherheit, nachhaltige Land- und Forstwirtschaft, marine, maritime und limnologische Forschung und Biowirtschaft;
3. Sichere, saubere und effiziente Energie;
4. Intelligenter, umweltfreundlicher und integrierter Verkehr;
5. Klimaschutz, Ressourceneffizienz und Rohstoffe;
6. Integrierte, innovative und reflektierende Gesellschaften;
7. Sichere Gesellschaften.

Chancen für die Forschung in den Lebenswissenschaften bieten sich vor allem in den ersten beiden Herausforderungen⁵, zu denen die NKS Lebenswissenschaften berät. Nähere Informationen zu den anderen Gesellschaftlichen Herausforderungen erhalten Sie bei den jeweiligen Nationalen Kontaktstellen, zu finden unter <http://www.horizont2020.de/beratung-nks.htm>.

⁵ siehe auch Infoblätter „Gesellschaftliche Herausforderung 1“ und „Gesellschaftliche Herausforderung 2“

Die Nationale Kontaktstelle Lebenswissenschaften (NKS-L) arbeitet im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Sie wird gemeinsam vom DLR Projektträger (DLR PT) und dem Projektträger Jülich (PtJ) betreut. Sie ist einer der von der Bundesregierung autorisierten Ansprechpartner der Europäischen Kommission in Deutschland für Horizont 2020, das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation der Europäischen Union. Ihre Zuständigkeit umfasst die Programmteile „Gesundheit, demografischer Wandel, Wohlergehen“ (NKS Gesundheit, betreut durch DLR PT) und „Ernährungs- und Lebensmittelsicherheit, nachhaltige Land- und Forstwirtschaft, marine, maritime und limnologische Forschung und Biowirtschaft“ sowie die Schlüsseltechnologie „Biotechnologie“ (NKS Bioökonomie, betreut durch PtJ) im Rahmenprogramm für Forschung und Innovation der Europäischen Union, Horizont 2020. Sie berät zu Fördermöglichkeiten und unterstützt bei der Antragstellung.

Impressum

Die Infoblätter werden herausgegeben durch:
Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V.
DLR Projektträger
Nationale Kontaktstelle Lebenswissenschaften

Anschrift:
Heinrich-Konen-Straße 1
53227 Bonn Tel.: 0228 3821-1697
E-Mail: nks-lebenswissenschaften@dlr.de
www.nks-lebenswissenschaften.de

**Verantwortliche nach § 55, Abs. 2,
Rundfunkstaatsvertrag: Dr. Sabine Steiner-Lange**

Quellennachweis
S.1: Thinkstock
S.2: DLR-PT

BEAUFTRAGT VOM



**Bundesministerium
für Bildung
und Forschung**

Stand: Dezember 2016